

## SCHUTZKONZEPT GEGEN COVID-19

Ausgehend von den Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) und des Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO) im Bereich des Gesundheitsschutzes am Arbeitsplatz hat der VMS ein Grobkonzept für die Museumsbranche erarbeitet. Auf Grundlage dieses Grobkonzepts sowie unter Berücksichtigung der Vorgaben des BAG, des SECO und des Kantons Bern, hat das Sensorium sein Schutzkonzept zur Wiedereröffnung am 28. Mai 2020 erarbeitet und laufend angepasst.

Die getroffenen Massnahmen und Regeln dienen dem Schutz der Gäste und Mitarbeitenden und der Verringerung einer Infektion. **Daher raten wir davon ab, dass besonders gefährdete Personen oder Personen mit Krankheitssymptomen während der Pandemie das Sensorium besuchen.**

Ein grosser Teil unserer Besucher sind Kinder jeden Alters. Um speziell ihre Hände beim häufigen Desinfizieren zu schonen, benutzen wir ausschliesslich ein **PH-neutrales Desinfektionsmittel, welches vom BAG zugelassen ist.**

### 1. HÄNDEHYGIENE

Alle Personen im Unternehmen reinigen sich regelmässig die Hände.

	Vorgaben	Umsetzungsstandard
1.1	Die Mitarbeitenden waschen sich die Hände mit Wasser und Seife: <ul style="list-style-type: none"><li>- bei Ankunft am Arbeitsplatz</li><li>- vor und nach Pausen</li><li>- vor und nach Kundenkontakt</li><li>- nach Feierabend</li></ul>	Waschgelegenheit mit Wasser, Seife und Papierhandtücher ist in der Küche vorhanden. Im Ausstellungsbereich stehen Händedesinfektionsmittel zur Verfügung. Mitarbeitende werden instruiert.
1.2	Die Besucher desinfizieren sich bei Ihrer Ankunft die Hände.	Händedesinfektionsmittel stehen beim Haupteingang und beim Empfang zur Verfügung. Waschgelegenheit mit Wasser, Seife und Papierhandtücher ist im Empfangsbereich vorhanden. Besucher werden informiert.
1.3	Oberflächen und Objekten im Ausstellungsbereich	Eine Interaktion mit den Stationen ist im Sensorium ist unumgänglich. Deshalb werden die Reinigungsintervalle für Oberflächen und Objekte erhöht. Zusätzlich werden an neuralgischen Punkten und auf jedem Stockwerk mehrere Desinfektionsspenden bereitgestellt und regelmässig aufgefüllt.

	Vorgaben	Umsetzungsstandard
		<p>Türen nach Möglichkeit offen lassen, um Anfassen zu vermeiden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Haupteingang und Eingang Treppenhaus</li> <li>• Gong-Raum</li> <li>• Klangmühle-Raum</li> <li>• Chladnische Klangfiguren-Raum</li> <li>• Dendrophon-Raum</li> </ul>
1.4	Empfang und Shop	<ul style="list-style-type: none"> <li>• nur eingepackte Spielwaren ausstellen</li> <li>• alle Preise sind gut sichtbar angeschrieben</li> <li>• Ansichtsexemplare stehen nicht zur Verfügung</li> <li>• Anfassen von Gegenständen der Besucher werden vermieden (z. B. Garderobe)</li> </ul>
		Besucher bitten, nur die Spiele/Bücher anzufassen, die sie kaufen möchten.
		Aufgelegt wird nur Werbematerial vom Sensorium oder welches Artikel des Sensoriums enthält.
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kontaktloses Bezahlen wird bevorzugt</li> <li>• Museumspass/Raiffeisenkarte nur zeigen lassen oder die notwendige Nummer vorlesen lassen</li> </ul>
1.5	Hygienematerial den Besuchern zur Verfügung stellen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Waschgelegenheit mit Wasser, Seife und Papierhandtücher stehen im Empfangs- und Toilettenbereich zur Verfügung.</li> <li>• Dispenser mit Desinfektionsmittel: <ul style="list-style-type: none"> <li>✓ 1x Haupteingang und 1x Empfang</li> <li>✓ 1x Eingang Treppenhaus</li> <li>✓ 1x Picknick-Bereich</li> <li>✓ 2-3x pro Ausstellungsetage</li> </ul> </li> <li>• Besucher können Hygienemasken für den Ausstellungsbesuch zum Selbstkostenpreis kaufen</li> </ul>

## 2. DISTANZ HALTEN

Mitarbeitende und andere Personen halten 1.5 m Distanz zueinander.

	Vorgaben	Umsetzungsstandard
2.1	Zonen sind klar markiert	Bewegungs-, Bedienungs-, Ausstellungs-, Sitz- und Wartezonen voneinander trennen. Abstand durch Bodenmarkierungen sicherstellen. Zonen am Boden und Abstände sind mit farbigem Klebeband klar markiert.
2.2	Die Distanz von 1.5 m zwischen den Besuchern ist gewährleistet	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bodenmarkierungen alle 1.5 m für Warteschlangen im Kassen- und Shopbereich</li> <li>• Bodenmarkierungen für Wartezone mit 1.5 m Abstand vor der Garderobe</li> <li>• Bodenmarkierungen für Wartezone mit 1.5 m Abstand vor den separaten Räumen</li> <li>• Abgrenzung des Ausgangs beim Dunkelraum</li> <li>• Umgestaltung des Shops, um einen 1.5 m Abstand zu gewährleisten.</li> <li>• Im Picknickbereich werden die Tische im Abstand von 1.5 m (Tischkante zu Tischkante) aufgestellt. Die Tische erhalten ein Schild „Ein Tisch für ein Paar oder eine Familie“</li> <li>• Sitzbänke erhalten ein Schild „Eine Bank für eine Person, ein Paar oder eine Familie“</li> <li>• Stühle und Hocker werden reduziert und im Abstand von 1.5 m aufgestellt</li> <li>• Die separaten Räume werden draussen mit der erlaubten Personenzahl gut sichtbar angeschrieben</li> <li>• Kontrollierter Eintritt in den Dunkelraum ist nur mit An- und Abmeldung möglich, max. für eine Familie gleichzeitig</li> </ul>
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• 1.5 m Distanz in öffentlichen WC-Anlagen sicherstellen. Die Besucher werden darauf hingewiesen, dass max. 2 Personen gleichzeitig pro Anlage erlaubt sind</li> <li>• Der Lift erhält ein Schild „Ein Lift für eine Person, ein Paar oder eine Familie“</li> </ul>

	Vorgaben	Umsetzungsstandard
2.3	Personen an Arbeitsplätzen sind 1.5 m voneinander getrennt	<ul style="list-style-type: none"> <li>Trennung mit Acrylglasplatte für Kassensmitarbeitende vor Besucher anbringen. Wenn 1.5 m Abstand nicht eingehalten werden kann, tragen die Mitarbeitenden eine Hygienemaske.</li> <li>Im Sekretariat stehen die Arbeitsplätze im Abstand von 1.5 m</li> </ul>
2.4	Garderoben, Pausenräume und andere gemeinsam genutzte Mitarbeiteräume	<ul style="list-style-type: none"> <li>1.5 m Distanz in Aufenthaltsräumen (z. B. Küchen, Gemeinschaftsräume) sicherstellen</li> <li>1.5 m Abstand in WC-Anlagen sicherstellen</li> </ul>
2.5	<p>Die maximale Anzahl Personen im Gebäude ist limitiert. Gemäss den aktuellen Lockerungen des Bundesrates per 6 Juni 2020 sind Veranstaltungen mit bis zu 300 Personen erlaubt.</p> <p>Für Veranstaltungen muss eine verantwortliche Person bezeichnet werden, die für die Einhaltung des Schutzkonzeptes zuständig ist.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Im Sensorium dürfen sich zur gleichen Zeit max. 300 Personen aufhalten. Dazu sind zwingend die Kontaktdaten (Namen und Telefonnummer) wie auch die Personenzahl aufzunehmen. Bei Gruppen oder Schulklassen genügen die Angaben des Organisators. Die Kontrollliste liegt am Empfang. Die Daten werden nach 2 Wochen vernichtet.</li> <li>Die erlaubte Anzahl Besucher im Gebäude wird am Eingang angeschrieben.</li> <li>Die Einlasskontrolle erfolgt beim Eingang über die Kontrollliste.</li> <li>Die verantwortlichen Personen für die Einhaltung des Schutzkonzeptes sind gemäss Einsatzplanung und Anwesenheit die 3 Personen der Co-Leitung Sensorium.</li> </ul>
		Besucher instruieren, 1.5 m Abstand voneinander zu halten (z. B. Warteschlangen, Ausstellungsflächen)
		Gruppenbildung ist nur bei Familien oder bei zusammengehörenden Personen erlauben. Dort ist ein Mindestabstand nicht mehr zwingend. Zwischen den Gruppen gilt die Abstandsregel von 1.5 m.
2.6	Besucherkontakt im Gebäude reduzieren	<ul style="list-style-type: none"> <li>Digitales Medien-Angebot ausbauen ✓ „Sensorium Zuhause“</li> <li>Führungen und Workshops finden nur exklusiv für reservierte Gruppen statt, um den Abstand zwischen den Gruppen zu gewährleisten. Kann der Mindestabstand von 1.5 m zur Gruppe nicht eingehalten werden, ist das Tragen von Hygienemasken Pflicht.</li> </ul>

## 3. REINIGUNG

Bedarfsgerechte regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden. Sicheres Entsorgen von Abfällen und sicherer Umgang mit Arbeitskleidung.

	Vorgaben	Umsetzungsstandard
3.1	Oberflächen und Gegenstände regelmässig reinigen	<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Reinigungsintervalle werden wegen der Interaktivität an den Stationen erhöht. Neben der Grundreinigung am Ende bzw. am Anfang des Tages werden am Vormittag und am Nachmittag zwei weitere Reinigungsrunden durchgeführt. Bei Bedarf werden exponierte Gegenstände oder Oberflächen auch häufiger gereinigt und/oder desinfiziert.</li> <li>Stationen mit direktem Gesichtskontakt (Mund, Nase, Augen) werden geschlossen oder durch andere Stationen ersetzt</li> <li>Die Augenbinden werden aus der Ausstellung entfernt</li> </ul>
		Lappen und Tücher werden grosszügig ausgewechselt und mit 60-90 Grad gewaschen
3.2	Objekte, die von mehreren Personen angefasst werden, regelmässig reinigen	<ul style="list-style-type: none"> <li>Alltagsgegenstände z. B. Tastaturen, Touchscreens, Telefone, Schreibutensilien, Selbstbedienungsstellen, Türgriffe, Liftknöpfe, Vorhängeinfassungen Treppengeländer und andere Gegenstände mit einem handelsüblichen Reinigungsmittel regelmässig reinigen</li> <li>Schliessfachschlüssel, Eingangskarten, Kurbeln und Magic-Ringe werden nach jedem Gebrauch gereinigt oder desinfiziert.</li> </ul>
3.3	Regelmässige Reinigung der WC-Anlagen	Regelmässige Reinigung der WC-Anlagen durch das Hauswirtschaftsteam
3.4	Mitarbeiter sollen Tassen, Gläser, Geschirr oder Utensilien nicht teilen	<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Mitarbeitenden nutzen alle ihr eigenes Geschirr, bzw. reinigen das Geschirr gründlich, bevor es andere nutzen</li> <li>Die Mitarbeitenden erhalten eine persönliche Plastikbox zur Aufbewahrung des eigenen Geschirrs</li> </ul>
3.5	Kontakt mit möglicherweise infektiösem Abfall vermeiden	<ul style="list-style-type: none"> <li>Anfassen von Abfall vermeiden. Immer Hilfsmittel (Besen, Schaufel etc.) verwenden</li> <li>Handschuhe tragen im Umgang mit Abfall und sofort nach Gebrauch entsorgen</li> </ul>

	Vorgaben	Umsetzungsstandard
3.6	Sicherer Umgang mit Abfall	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Regelmässiges Leeren von Abfalleimern (insbesondere bei Handwaschgelegenheit).</li> <li>• Abfallsäcke nicht zusammendrücken</li> </ul>
3.7	Berufswäsche sauber halten	Persönliche Arbeitskleidung verwenden und regelmässig mit handelsüblichem Waschmittel waschen
3.8	Für einen regelmässigen und ausreichenden Luftaustausch in Arbeitsräume sorgen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Innenräumen durch Lüftungsanlage belüften</li> <li>• 4 Mal täglich für ca. 10 Minuten lüften oder Türen und Fenster offen lassen</li> </ul>

## 4. BESONDERS GEFÄHRDETE PERSONEN

Besonders gefährdete Personen halten sich weiterhin an die Schutzmassnahmen des BAG und bleiben – wenn immer möglich – zu Hause. Der Schutz von besonders gefährdeten Mitarbeitenden ist in der COVID-19-Verordnung 2 ausführlich geregelt.

	Vorgaben	Umsetzungsstandard
4.1	Besonders gefährdete Mitarbeitende schützen	Für administrative Arbeiten, wenn möglich Homeoffice nützen
		Einsätze von freiwilligen Mitarbeitenden finden nur gemäss persönlicher Absprache statt.
		Soweit als möglich, besonders gefährdeten Mitarbeitenden Aufgaben mit geringem Infektionsrisiko zuweisen

## 5. COVID-19-ERKRANKTE AM ARBEITSPLATZ

Kranke im Unternehmen mit Hygienemaske nach Hause schicken und informieren, die Anweisungen zur Isolation gemäss BAG zu befolgen (vgl. [www.bag.admin.ch/isolation-und-quarantaene](http://www.bag.admin.ch/isolation-und-quarantaene)).

	Vorgaben	Umsetzungsstandard
5.1	Schutz vor Infektion	Mitarbeitende mit Covid-19-Symptomen erscheinen nicht zur Arbeit oder werden sofort nach Hause geschickt. Sie werden dazu aufgefordert, sich gemäss den Vorschriften des BAG selbst zu isolieren. Falls dies eintritt, muss der Kantonsarzt kontaktiert werden.

## 6. BESONDERE ARBEITSSITUATIONEN

Berücksichtigung spezifischer Aspekte der Arbeit und Arbeitssituationen, um den Schutz zu gewährleisten.

### Massnahmen

Bei unvermeidbarem Körperkontakt (z.B. bei Verletzungen, Unwohlsein u.a.) wenn möglich die Familienangehörigen für Versorgung und Reinigung einbeziehen. Falls nicht möglich, nur mit Hygienemaske und Schutzhandschuhen arbeiten. Anschliessend Hände mit Seife und Wasser waschen und desinfizieren.

Ist beim Anlernen von neuen Mitarbeitenden die 1.5 m Distanz nicht einzuhalten, tragen beide Mitarbeitende eine Hygienemaske und beachten verstärkt die geltenden Hygieneregeln.

Einsätze, Pausen, Weiterbildungen und Sitzungen werden so organisiert, dass die Abstandsregeln eingehalten werden können.

Wunden an den Händen abdecken oder Schutzhandschuhe tragen

Bei Führungen, Workshops und der Besucherbetreuung wird das Tragen einer Hygienemaske dringend empfohlen. Dies entfällt nur, wenn der Abstand von 1.5 Metern zu den Besuchern eingehalten werden kann.

## 7. INFORMATIONEN

Information der betroffenen Personen über die getroffenen Massnahmen

	Vorgaben	Umsetzungsstandard
7.1	Information der Besucher	Aushang der Schutzmassnahmen gemäss BAG bei jedem Eingang
		Information an Besucher, dass kranke Personen sich in Selbstisolation begeben sollen gemäss Anweisungen des BAG und keine öffentlichen Orte besuchen sollen
		Infoblatt mit den wichtigsten Massnahmen wird jedem Besucher bei seiner Ankunft abgegeben
		Regelmässige Durchsagen mit Hygienemassnahmen und Distanzhalten
		Das Schutzkonzept wird auf der Website des Sensoriums veröffentlicht
		Information an Besucher, dass die aktuelle Themenausstellung „Berührt!“ auf 2021 verschoben wird.
	Vorgaben	Umsetzungsstandard

7.2	Information der Mitarbeitenden	Information der besonders gefährdeten Mitarbeitenden über ihre Rechte und Schutzmassnahmen im Unternehmen
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Umgang mit besonders gefährdeten Besuchern</li> <li>• Schulung in praktischen Hygienemassnahmen, Desinfektion und im Umgang mit persönlichem Schutzmaterial (Anlegen, Verwenden, Entsorgen)</li> <li>• Verhalten im COVID-19-Krankheitsfall</li> <li>• Information der Mitarbeitenden, dass Besucher bei Fehlverhalten freundlich aufmerksam gemacht werden und Einhaltung der Verhaltensregeln eingefordert werden kann</li> </ul>

## 8. MANAGEMENT

Mitarbeitende über Gebrauch von Schutzmaterial und Regeln instruieren, Vorräte für Material sicherstellen, Erkrankte isolieren

	Vorgaben	Umsetzungsstandard
8.1	Instruktion der Mitarbeitenden	Sicherstellen von regelmässiger Instruktion der Mitarbeitenden über Hygienemassnahmen, Umgang mit Schutzmaterial und sicheren Umgang mit Besuchern
8.2	Vorrat sicherstellen	Seifenspender, Einweghandtücher und Putzmaterial regelmässig nachfüllen und auf genügenden Vorrat achten
		Desinfektionsmittel (für Hände) sowie Reinigungsmittel (für Gegenstände und/oder Oberflächen) regelmässig kontrollieren und nachfüllen
8.3	Schutz besonders gefährdeter Mitarbeitenden	Information der besonders gefährdeten Mitarbeitenden über ihre Rechte und die angewendeten Schutzmassnahmen.



## ANDERE SCHUTZMASSNAHMEN

---

### Massnahmen

Im Sensorium dürfen sich zur gleichen Zeit max. 300 Personen aufhalten. Dazu sind zwingend die Kontaktdaten (Namen und Telefonnummer) wie auch die Personenzahl aufzunehmen. Bei Gruppen oder Schulklassen genügen die Angaben des Organizers. Die Kontrollliste liegt am Empfang. Die Daten werden nach 2 Wochen vernichtet.

Bei grosser Nachfrage müssen wir den Einlass begrenzen, was zu Wartezeiten führen kann. Wir bitten um Verständnis.

Schliessung der aktuellen Themenausstellung „Berührt!“

Stationen mit direktem Gesichtskontakt (Mund, Nase, Augen) werden geschlossen oder durch nicht kritische Stationen ersetzt.

Die Führungen sind nur für geschlossene Gruppe möglich, um die Durchmischung von Gästegruppen zu verhindern.

Eingangstüre im 1. UG wird abgeschlossen und nur nach Bedarf geöffnet. Anschliessend wird die Türe wieder verschlossen, um die Eingangskontrolle zu gewährleisten.

Die Abstandsregel von 1.5 m gilt weiterhin zwischen den einzelnen Gruppen.

Alle Mitarbeiter tragen Hygienemasken, sobald sie den Abstand von 1.5 m zu den Besuchern oder anderen Mitarbeitenden nicht mehr einhalten können.

## ABSCHLUSS

---

Dieses Dokument wurde allen Mitarbeitern übermittelt und erläutert.

Verantwortliche Person

Unterschrift und Datum: 01.07.2020

